

Vernehmlassungsantwort zum Bericht Volksschule 2016

Allgemeine Bemerkungen zum Bericht

Herzlichen Dank für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen.

An den drei Informationsnachmittagen nahmen knapp 200 Lehrpersonen teil. Im Weiteren haben noch 13 Schulhausteams (ca. 170 Lehrpersonen) und 1 Stufe dazu Stellung genommen. Dies ist zu berücksichtigen, wenn man die quantitative und qualitative Wertung analysiert. Die Vernehmlassung betrachten wir als sehr repräsentativ.

Unsere Zusammenfassung gibt eine kritisch konstruktive Haltung zum Ausdruck.

Eine eigene Eingabe wird Ihnen vom LUM zugestellt und findet in unserer Antwort keine Wertung.

LUR

Spezifische Fragen:

Handlungsfeld 1: Kindergarten

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Besuch von einem Jahr Vollzeitkindergarten obligatorisch erklärt wird?

Ja, ist schon überfällig und ein Muss. Bei kleinen Gemeinden schränkt es evtl. flexible Lösungen ein und ist finanziell nicht tragbar. Dieser Vorschlag verdient Anerkennung.

LUR

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die Gemeinden verpflichtet werden, den freiwilligen Besuch von einem zweiten Kindergartenjahr zu ermöglichen?

Ja, unbedingt. Wird zu 100% befürwortet. Könnte jedoch finanzielle Engpässe auslösen.

LUR

3. Sind Sie damit einverstanden, dass auf die Einführung einer Basisstufe vorderhand verzichtet wird?

Im Moment leider ja, in Zukunft aber anstrebenswert. Man soll aber dranbleiben. Pilotprojekte sollten weiterhin möglich sein und vom Kanton auch finanziell mitgetragen werden.

LUR

4. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 1

Die Stufe 4-8 braucht unbedingt kompetente Lehrpersonen. Die Aus- und Weiterbildung für diese Stufe muss ermöglicht werden. Sie verdient Unterstützung und dies auch finanziell.

Ein Vollpensum für Kindergartenlehrpersonen ist unbedingt anzustreben und zu ermöglichen. Dies steht auch im Zusammenhang mit der späteren AHV und mit der Pensionskasse.

Für die Einführung von neuen Strukturen muss genügend Zeit zur Verfügung gestellt werden.

LUR

Handlungsfeld 2: Primarstufe

5. Sind Sie damit einverstanden, dass Französisch als Wahl- oder als Wahlpflichtfach ab dem 5. Schuljahr eingeführt wird? Wenn ja welcher Variante geben Sie den Vorzug?

Mittwochnachmittage (Informationsveranstaltungen):

Falls eine Einführung auf der 5. Klasse stattfindet, sagen 1/3 der Lehrpersonen Ja zum Pflichtfach und 2/3 zum Wahl- oder Wahlpflichtfach.

Die Hälfte kann sich Französisch nur auf der OS vorstellen.

Angenommen Französisch wird als PF eingeführt, müssen Dispensationen und Lernzielanpassungen (IF) möglich sein. Dies wünscht eine Minderheit auch für das Fach Englisch. Zu Bedenken gilt, dass wenn Französisch als WF/WPF eingeführt wird, dies für gewisse Schüler bereits eine Vorselektion für die OS bedeutet.

Eine Gruppe stellt sich die Frage von Niveaus (A/B) bei den Sprachen schon auf der Primarstufe.

Die Sek I ist dafür, dass Französisch erst ab dem 7. Schuljahr eingeführt wird. Eine Fremdsprache in der Primarschule genügt. Zudem soll das Experiment Italienisch endlich beendet werden. Von der Berufsschule anderer Kantone kamen bisher keine negativen Rückmeldungen, dass unserer Lernenden mangelnde Französischkenntnisse haben.

Meinungen der Schulhausteams:

- Der Grossteil ist der Meinung, dass Englisch auf der Primar genügt. Wenn Französisch eingeführt wird, dann ist die Hälfte der Lehrerschaft für ein Obligatorium und die andere für das Wahlpflichtfach.
IF sollte für alle Promotionsfächer gelten.

- Bei der Variante Wahlpflichtfach und Wahlfach muss sich der Schüler indirekt schon fürs Niveau A oder B entscheiden, da es eine Kernklasse A ohne Französisch nicht gibt, während es in der Kernklasse B noch die Möglichkeit der Französisch Dispensation gibt. Oder: Oberstufenlehrer müssen Klassen übernehmen, bei denen die einen schon Französisch hatten, die andern nicht.

Lösung: Wahlfach Franz ab 5. Kl. → Franz Niveau A in der Oberstufe

Kein Franz in der 5. Kl. → Franz Niveau B in der Oberstufe

LUR

- Dispensationen und Lernzielanpassungen müssen in den Sprachfächern möglich werden.
- Nein, lieber kein Französisch, wir sprechen aus Erfahrung! Wenn es unbedingt sein muss als Pflichtfach mit der Möglichkeit zur Dispensation.
- 2. Fremdsprache erst ab 1. OS.
Falls Französisch auf der 5. Klasse eingeführt wird, dann als Wahlpflichtfach.
- Wir sind gegen die Einführung des Französisch auf der Primarstufe. Wir schlagen vor, erst auf der OS mit Französisch zu beginnen, aber die Anzahl Lektionen gegenüber heute zu erhöhen. Falls Französisch trotzdem auf der Primarstufe eingeführt wird, ist die Mehrheit für die Variante Pflichtfach.
- Für das Französisch in der Primarschule sind 4 von 24. Gegen das Französisch sind 16 von 24. Wenn es käme, wünschten wir uns ein WPF wie Italienisch. 18 von 24.
- Wir sind nicht damit einverstanden, dass Französisch bereits auf der 5. Klasse eingeführt wird. Wir unterstützen eine PS mit einer Fremdsprache. Falls das Französisch auf die PS kommt, dann nur als Pflichtfach, alles andere ist nicht zu organisieren. Italienisch soll als Wahlfach in der PS auf jeden Fall gestrichen werden, auch wenn Französisch erst ab der 1. OS unterrichtet wird.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass die maximale Zahl von Schülerinnen und Schüler pro Abteilung von 26 auf 24 gesenkt wird?

Die Senkung findet 100%ige Zustimmung. Die Zahl 24 scheint zu hoch zu sein. Die von uns vorgeschlagene Zahl lautet 22, bzw. 20 für Mehrfach-Abteilungen. Individualisieren und Altersdurchmisches Lernen und Doppelklassen zusammen verlangen noch kleinere Klassen. Solche Klassen auf allen Stufen dürfen nicht mehr als 16 zählen. Also wäre auch in der Oberstufe eine Anpassung nach unten nötig. Bedenken werden im Zusammenhang mit IF und IS Kindern angemeldet. IF Kinder sollen doppelt gezählt werden, IS Kinder dreifach. Für eine Klasse sollen 150-Stellenprozente vorgesehen sein. Das Reglement Sonderpädagogik beibehalten und weiterhin individuelle Lösungen ermöglichen.

LUR

7. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 2

Altersdurchmischte Klassen scheinen mit dem jetzigen Lehrplan sehr schwierig zu unterrichten. Altersdurchmisches Lernen soll ermöglicht, aber nicht verordnet werden. Infrastrukturen fehlen.

Ist auch eine gewisse Freiwilligkeit zum Französisch möglich? Welche Fächer müssen fürs Französisch bluten. Ist es wieder Deutsch und Mathe?

Zwei Drittel sind für altersdurchmisches Lernen, ein Drittel dagegen.

Altersdurchmisches Lernen braucht Weiterbildung und neue Lehrmittel.

Altersdurchmisches Lernen und Doppelklassen verlangen noch mehr Augenmerk.

LUR

Handlungsfeld 3: Oberstufe

8. Sind Sie damit einverstanden, dass auf das separierte Modell auf der Oberstufe zukünftig verzichtet wird?

Ca. 2/3 sind mit dem Vorschlag einverstanden. Es ist momentan Mode. Ein Drittel sagt nein dazu. Begründung: Wenn die Schülerzahlen es erlauben, sollte man das separierte Modell zulassen.

LUR

Bedingung: Solange Probleme wie grosse Niveauunterschiede in Nebenfächern, tiefes Niveau in Niveau B-Fächern und die ungenügende Betreuung vor allem von schwächeren Schülerinnen und Schülern nicht gelöst sind, darf man kein Modell streichen, welches in diesen Punkten klar mehr Vorteile bietet.

Eine Gefahr stellt die Bewertung der Lernenden dar. Bleibt es bei den herkömmlichen Noten, könnte es schwierig werden. Kompetenzraster wären ein anderer Vorschlag!

Es soll auch möglich sein, das separierte Modell weiterzuführen und vor allem weiter zu entwickeln, denn auch die Probleme im integrierten Modell sind immer noch gross und nicht gelöst. Bei der Betreuung von schwächeren Schülern hat das separierte Modell nach wie vor grosse Vorteile gegenüber dem integrierten Modell. In den Nebenfächern gibt es im integrierten Modell zudem grosse Niveauunterschiede und in den Hauptfächern im Niveau B sind durch eine Anhäufung sehr schwacher Lernender das Leistungsniveau und die Leitungsbereitschaft der Lernenden massiv gesunken.

Wir Urnerinnen und Urner können stolz auf uns und unseren Kanton sein, wenn es um die finanzielle Unterstützung unserer Schülerinnen und Schüler auf der Oberstufe geht. Schweizweit „sponsern“ wir unseren Nachwuchs auf der Oberstufe mit dem vierthöchsten Betrag unter allen Kantonen. Unser Einsatz und unser finanzielles Engagement können sich sehen lassen und trägt auch reiche Früchte. Wie wir wissen und wie weit herum bekannt ist, geniessen Berufsleute aus dem Kanton Uri weit über die Kantonsgrenzen hinaus ein ausgezeichnetes Ansehen. Es sind Berufsleute, auf die man sich verlassen kann, die durch ihren Einsatz, ihr Können und ihre soziale Kompetenz sehr geschätzt werden und die man nicht mehr gerne „ziehen“ lässt. Auch gibt es immer wieder Berufsleute aus dem Kanton Uri, welche bei schweizerischen Berufswettbewerben vorne mitmischen oder gar als Sieger hervorgehen. Das kann zu einem Teil sicher auch darauf zurückgeführt werden, dass wir in unserem Kanton die Oberstufe sehr gut unterstützen und für die Schülerinnen und Schüler so beste Lernvoraussetzungen schaffen und ihnen zusammen mit der anschliessenden Berufsschule beste Startmöglichkeiten ins Berufsleben ermöglichen.

Wenn wir dieses finanzielle Engagement in Bezug auf die Oberstufe beibehalten oder gar noch ausbauen, schaffen wir vielleicht den Sprung aufs Podest der besten Drei. Bleiben wir dran.

9. Wie stellen Sie sich zur Frage, dass Oberstufen zukünftig die Schülerinnen und Schüler der Werkschule integrieren können?

- Zu diesem Ansinnen haben wir grosse Bedenken. Auch ist die Behauptung der Stigmatisierung nicht wahr. Werkschülerinnen und Werkschüler haben oft andere Bedürfnisse. Soziokulturelle Formen und Werte gegenüber der Werkschülerinnen und Werkschüler werden in einer integrierten Klasse vernachlässigt. Und auch gute

LUR

Schülerinnen und Schüler brauchen Betreuung der Lehrperson.

- Solche Vorgaben verlangen optimale Bedingungen für alle Fächer, d.h. kleine Lerngruppen. Wenn dies nicht ermöglicht wird, sagen wir Nein dazu.
- Wenn von unserer Seite überhaupt nur über dieses Thema nachgedacht werden soll, dann braucht es zuvor Zusicherungen für sehr gute Rahmenbedingungen, genug Unterstützung, entsprechend gut ausgebildeten Lehrpersonen, angepasste Lernziele und Teams, die das ausdrücklich wollen. Und da diese sehr guten Rahmenbedingungen wohl viel zu teuer wären, sind wir gegen die Integration von SchülerInnen der Werkschule.
- Zu einem Können sagen wir ja, zu einem Müssen nein; - lieber nein.
- Bei guten Rahmenbedingungen, welche noch zu schaffen sind, ist eine Integrierung auf der Oberstufe möglich. Handelt es sich ja um die Weiterführung des IF-Konzeptes auf der Primarstufe. Rückgängige Schülerzahlen erleichtern das Problem in entfernten Gemeinden nicht.
- Für ein Beibehalten der Werkschule sprechen folgende Tatsachen: Schüler können dort viel individueller gefördert werden. Auch den sozialen Schwierigkeiten dieser Schüler wird in einer Werkschule besser gerecht.
- Siehe Punkt 8: vor allem die schwächeren Lernenden müsste man die Kompetenzrastern beurteilen, da man ihnen so mitteilt, was sie können! Nur schlechte Noten zu erteilen hat keine Lerneffizienz.
- Für Kinder aus Randregionen hätte eine Integration auch Vorteile. In den grossen Zentren stehen wir einer Integration sehr kritisch gegenüber.
- Die Werkschüler brauchen aber auch nach einer Integration viel Betreuung. Diese Betreuung muss organisiert und bezahlt werden. Die Klassenlehrpersonen in der integrierten Oberstufe sind mit den vielen Ansprüchen klar überfordert.
- Bevor die Rahmenbedingungen nicht klar verbessert werden, können wir der Integration nicht zustimmen.

10. Welche Meinung haben Sie zum jahrgangsgemischtem Lernen auf der Oberstufe?

- Grundsätzlich sagen wir dazu ja. Aber auch diesbezüglich muss genug Fachpersonal zur Verfügung stehen.
- Dies kann eine gute Option für kleine Schulen sein. Die Fächer- und Didaktikfragen sind nicht geklärt und die Lehrpersonen diesbezüglich auch nicht ausgebildet.
- Die nötige Nachqualifikation (sprich Ausbildung) der Lehrpersonen stellt eine Überforderung dar. Die Belastung der Lehrpersonen und Ausbilder darf nicht unterschätzt werden. Auch fehlen diesbezüglich klare Rahmenbedingungen (Klassengrößen, Lehrpläne ...)
- Fehlen klare Rahmenbedingungen, muss kapituliert werden, resp. sagen viele Lehrpersonen dazu nein.
- Es gibt Fächer (Berufswahl), die man altersgemischt nicht unterrichten kann. Auch sind Reife und Interessen in den verschiedenen Altersgruppen enorm unterschiedlich. So arbeitet man in Richtung Isolation statt Integration.

LUR

- Jahrgangsgemischtes Lernen kann nur in viel kleineren Lerngruppen stattfinden. Zudem muss Teamteaching ermöglicht werden. Auch müssen die Pflichtlektionen für die Lehrperson runtergesetzt werden. Alles andere ist eine Überforderung.

11. Welche Meinung haben Sie zur Beibehaltung des Langzeitgymnasiums und zur Stärkung des Weges über das Kurzzeitgymnasium?

Eine sehr grosse Anzahl ist dafür → Verhältnis 7:1. Ein Weglassen des UG würde Mehrkosten für die Gemeinden verursachen, da Zusatzlektionen angeboten werden müssen und das bestehende Raumprogramm zu knapp ist.

LUR

Die Durchlässigkeit innerhalb der OS und UG sollte unbedingt beibehalten werden. Diese Chance ist insbesondere für Randgemeinden wertvoll.

Im Gegenzug würden die Schulzentren durch einen Wegfall des Gymnasiums gestärkt (gute Schüler und Schülerinnen und höheres Niveau).

Vereinzelt sind wegen einer gewünschten Stärkung der Gemeinden, einem höheren Bildungsniveau in den Gemeindeschulen und der Chancengerechtigkeit gegenüber von Randgemeinden gegen eine Beibehaltung des Langzeitgymnasiums. Zudem widerspricht eine Minderheit der Argumentation, dass die Schliessung des UGs für die Gemeinden Mehrkosten verursacht. Die Gemeinden müssen bestimmt weniger Klassen eröffnen, als durch die Schliessung des UGs aufgegeben werden müssen. Auch können vom Kanton durch die Kostenersparnis im UG zusätzliche Mittel mittels einer erhöhten Schülerpauschale an die Gemeinden weitergegeben werden.

Aufhebung des Langzeitgymnasiums oder Beibehaltung des Langzeitgymnasiums werden von Minderheiten verlangt. Die Lernenden können auch auf der Oberstufe in den Gemeinden gefördert werden. Die Kosten werden sich zwar in den Gemeinden leicht steigern, die Einsparung auf der kantonalen Ebene macht dies ums Vielfache wieder wett. Die zusätzlichen Lernenden würden die Schülerzahlen in den Gemeinden wieder positiv beeinflussen.

12. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 3

Der Lehrberuf wird durch die Reformen nicht attraktiver. Eine separierte OS sollte weiterhin möglich sein (auch nach Erfahrungen mit dem integrierten Modell).

LUR

Allgemein ist im Bericht der Trend zur Integration auszumachen. Auf der Oberstufe geht das aber nicht auf. Einerseits soll man die Werkschüler integrieren um dann im Gegenzug gleich wieder mit den Niveaus in den Fächern zu separieren. Über das sehr wichtige Fach Naturlehre wird nicht debattiert, obwohl auch da zusätzliche Niveaus nötig wären.

Wenn schon Integration, muss das radikal geschehen: Integration von Werk bis Gymnasium, max. Klassengrösse bei 16 Sch., ständige Unterstützung durch einen Heilpädagogen, Lehrmittel, die ohne weiteren Aufwand jeden Lernstand abdecken und Lehrmittel, die auf jedem Niveau selbständiges Arbeiten ermöglichen.

Im Moment ist die OS eine extreme Baustelle.

Die Arbeitszeiterhebung des LCH soll endlich ernst genommen werden. Die Lehrpersonen arbeiten schon sehr viel und sollen nicht noch mit neuen Aufgaben (bis zu einer Überlastung) konfrontiert werden.

Zu den neuen Modellen kommen auch noch viele Anforderungen durch schwierige familiäre Situationen und vermehrte kulturelle Unterschiede bei den Lernenden, was die Heterogenität fördert und eine Homogenität verunmöglicht.

Handlungsfeld 4: Sprachregionale Zusammenarbeit

13. Welche Haltung haben Sie zur vorgeschlagenen sprachregionalen Zusammenarbeit?

Zusammenarbeit in der Region ist gut.

LUR

Handlungsfeld 5: Lehrpersonen

14. Welche Meinung haben Sie zum Vorschlag, das Arbeitspensum der Lehrpersonen zukünftig in so genannten Auftragseinheiten zu berechnen?

Mittwochnachmittage (Informationsveranstaltung)

LUR

Grundsätzlich sind viele Lehrpersonen zum Paradigma - Wechsel von Lektionen zu Auftragseinheiten einverstanden. Aber ...

- Die Auftragseinheiten sind quantitativ und qualitativ zu werten und zu definieren. Nicht nach dem Zufallsprinzip. Bei der Verteilung der Auftragseinheiten darf keine Willkür herrschen. Die Umsetzung muss transparent sein, obwohl dies schwierig ist. Die Frage der Gerechtigkeit sei erlaubt.
- Die Kompetenzen der SL sind zu regeln. Der administrative Aufwand muss für alle Beteiligten gering gehalten werden.
- Die Besoldung ist nicht eine gegebene Tatsache, sondern wird als Ergebnis von Gesprächen ausgehandelt. Das System darf nicht zu einem Lohnabbau führen. Ohne weitere Rechnungsvergleiche bleibt ein ungutes Gefühl haften. Mehrere durchgerechnete Beispiele von verschiedenen grossen und kleinen Pensen sind abdingbar.
- Kindergartenlehrpersonen sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, ein 100% Pensum zu bestreiten. Um das zu erreichen, könnte zusätzlich alternierend unterrichtet werden oder müssten Förderaufträge - auch auf der Primarstufe - von Kindergartenlehrpersonen möglich sein.
- Offene Fragen: Stempeluhr, Umsetzung, wer verwaltet? Werden auch neue Aufträge konzipiert?
- Positiv gewertet werden: Klare Vorgaben der Stundendotation (1911). Jedes Fach

erhält gleiche Wertung. Da birgt sich eine Chance einer gerechten Abgeltung für Teilzeit -Lehrpersonen.

- Die AZE vom LCH muss bei dieser Umsetzung berücksichtigt werden.
- Für die Beibehaltung des jetzigen Systems sprechen: Das neue System bringt einen grossen administrativen Aufwand für die Schulleitung. Die Schulleitung soll aber vor allem pädagogisch arbeiten können. Zudem muss vor einer Einführung wirklich ganz klar sein, welche Leistungen angerechnet werden und wie die Handhabung funktioniert.
- Bevor nicht definitive Zahlen auf dem Tisch liegen und klare Richtlinien vorliegen, sagen wir nein.

Meinungen der Schulhausteams:

Die Meinungen für Einführung AE sind geteilt. Man sucht Gründe zur Einführung, da die Anzahl der Lektionen ein fester Bestandteil unserer Kernarbeit ist. Die Meinungen dokumentieren sich in folgendem Verhältnis: (Ja/ Nein/unentschieden 2:5:1).

Positiv

- Neue Aufträge müssen neu abgegolten werden. Die Arbeitszeiterhebung des LCH muss berücksichtigt werden. Es fehlt eine Aufgabe für diverse Arbeiten, die von den Lehrpersonen erledigt werden, wie Werkstattchef, Materialchef, Lehrerzimmer ... Jene Arbeiten sollen zusätzlich mit AEs vergütet werden. Heute werden einige Tätigkeiten mit Reduktionen von Lektionen vergütet. Dies sollte für alle Tätigkeiten je nach Aufwand gelten. Eine Berechnung der nebenschulischen Tätigkeiten macht Sinn.
- Das System der Arbeitseinheiten hat gewisse Aspekte, welche man sicher weiterverfolgen könnte. Insbesondere für teilzeitangestellte Lehrpersonen bietet es die Möglichkeit, das Pensum und die diversen Verpflichtungen genauer zu beschreiben. Das Arbeitspensum der Lehrpersonen in Auftragseinheiten zu berechnen ist eine Überlegung und ein Weiterdenken wert. Der Ansatz ist richtig, jedoch noch nicht klar definiert und konkretisiert.

Negativ

- Zu wenig genaue Definition der Auftragseinheiten.
- Der Bereich Klassenlehrperson ist massiv unterdotiert. Eine realistische Zusammenstellung kommt auf ca. 100 AEs anstatt 50.

Beispiel	Std.
▪ Jahresanfang: Klassenlisten, PC Listen, Schreiben an Eltern	2
▪ Elternabend im Herbst: Vorbereitung und Durchführung	5
▪ Zeugnisse: (2x je 3-4 Std.) Daten sammeln von allen Fachlehrpersonen, Deckblatt, drucken	7
▪ Herbstwanderung, Skitage, Schulreise (je 3Std.)Planung, Anfragen, Fahrpläne, Begleiter, Elterninfo, Abrechnung	9
▪ Elterngespräche: Vorbereitung, Daten sammeln, Nachbereitung, Weiterleitende Gespräche, Durchführung (20x 2Std), je nach Klassengrösse	40
▪ Zusätzliche Elternkontakte (Telefonate, weitere Gespräche, SPD, Berufswahl,)	10
▪ Ansprechperson für Fachlehrpersonen: Absprachen, Probleme, Disziplin, Planung, Massnahmen, Gespräche)	6
▪ Projektwoche/ Schulverlegung: Planung, Offerten, Anfragen, Infoschreiben, Abrechnungen,	15 5-15

▪ Mehrarbeit während der Woche selber.		
Total	Rund	100 Std.

- Man befürchtet einen grossen Arbeitsaufwand und eine Erbsenzählerei und fordert klare Transparenz. Bedenken bei der Umsetzung; funktioniert diese Theorie in der Praxis?
- Für kleine Schulen scheint dieses System mehr administrativen Aufwand anstatt Ertrag zu geben.
- Für Vollzeitangestellte ist es eine Nullnummer. Zudem beinhaltet die vorgelegte Variante einige Punkte, welche nicht befriedigen:
 - Die Grösse der Arbeitseinheiten wurde für die Vorlage so festgesetzt, dass sich für ein Vollpensum nichts ändert. Wenn man das System der Arbeitseinheiten konsequent handhaben wollte, müsste man das Arbeitsfeld der Lehrpersonen nach ihrem wirklichen Aufwand, zum Beispiel nach den Zahlen aus der Arbeitszeiterfassung des LCH neu festlegen. Das würde dann aber auch bedeuten, dass der Arbeitsbereich für die Pflichtstunden deutlich gesenkt werden müsste, weil der Amtsauftrag der Lehrpersonen neben dem Unterrichten einen viel grösseren Umfang eingenommen hat, als bisher angenommen.
- Die Festlegung der einzelnen Pensen braucht einen erheblichen administrativen (teuren) Aufwand, welche die Schulleiter in die Gemeinden zu tragen haben.
- Da die Ausgestaltung der Pensen nicht genau geregelt ist, ergibt das eventuell Potential zu Diskussionen, Vergleichen und Unzufriedenheiten unter den Angestellten und den Leitungen.
- Obwohl das neue System auf den ersten Blick einleuchtend ist, sind wir dagegen. Der Vorschlag zeigt zu wenig konkret auf, wie das in der Praxis gehandhabt werden sollte. Wir befürchten, dass sich das neue System negativ auf die Atmosphäre in den Lehrpersonenteams auswirken könnte. (Feilschen um Lohnanteile oder Dienst nach Vorschrift) Auch für die Schulleitungen würde die Arbeit noch schwieriger und aufwändiger. Wir befürchten auch, dass das Ganze eher eine Sparübung ist, anstatt dass es zu einer Verbesserung der Arbeitssituation der Lehrpersonen führen wird.
- Bevor wir dem Systemwechsel zustimmen könnten, müssten die Tauglichkeit und die Erfahrungen mit einem Pilotversuch erprobt werden.
- Dieses System ist nicht notwendig, es bringt nichts, das heutige System wird nur in einer anderen Einheit dargestellt. Alle haben, wenn dies erwünscht, das Anrecht, 100 Prozent zu arbeiten. Warum will Uri im Alleingang ein neues System einführen?
- Der Wechsel zu Arbeitseinheiten ist keine gute Lösung, vor allem wenn man beginnt qualitativ zu werten. Zudem sind AE administrativ extrem schwierig zu handhaben.
- Die Tabelle S. 44 und die Tabelle 10 sind schwierig zu vergleichen. Es ist nicht klar, welche AE zu welchen Prozentzahlen gehören.
- Das Verhältnis der Prozentwerte S. 44 stimmt nicht mit der Realität überein. Falls man

Spezialisten fördern will, müssten diese Verhältnisse aber flexibler gehandhabt werden können.

- Es besteht die Gefahr, dass es gemeindeintern ein Hickhack um die AE gibt.
- Grossmehrheitlich ist man gegen ein solches Experiment.

15. Sind Sie damit einverstanden, dass die Funktion Klassenlehrperson auf der Kindergarten- und der Primarstufe im Pensum angerechnet wird?

Endlich! Diese Frage wird zu 100 Prozent zugestimmt und ist schon längst fällig. Offen bleibt jedoch, wie dies im KG und auf der US umgesetzt wird. Eine Kürzung des Alternierens darf in keinem Fall in Betracht gezogen werden.

LUR

Es darf aber nicht sein, dass die Klassenlehrentschädigung schon wieder abgewertet wird, indem sie nur 50 AE hat anstatt 57, wie eine normale Lektion. Es müssten eher mehr als 57 AE sein. Dies würde der Realität entsprechen.

16. Sind Sie mit dem Vorschlag im Bereich Schulische Heilpädagogik einverstanden?

Grundsätzlich ist eine Zustimmung zu spüren. Einige Bedenken:

LUR

- Klassenlehrpersonen mit IF / IS Kindern müssen zusätzlich entlastet werden. Es ist ein Unterschied, ob ein oder fünf IF / IS Kinder in einer Klasse oder Abteilung sind. Die Zusatzarbeit z.B. mit Eltern, SHP und Schulpsychologen ... darf nicht unterschätzt werden. Diese Mehrarbeit soll mit Arbeitseinheiten gewertet werden, z.B. pro IF Kind 20 AE. Dies gilt es auch für die Sek I-Stufe. Details müssen noch besprochen werden.
- Die Qualitätssicherung hat oberste Priorität.
- Wie wird der Mehraufwand bei Fachlehrpersonen belohnt(AE)?
- In einer ersten Phase sollen die Werkschüler nicht integriert werden, da diesbezüglich nebst den Werkschülern und Schülerinnen auch die LP überfordert sind. Es müssen Evaluationen in anderen Kantonen abgewartet werden.
- Seite 48.1 lässt noch Unklarheiten offen. Die Primar- und Oberstufe dürfen nicht einfach miteinander verglichen werden. Das Primarschulsystem ist nicht oberstufenkompatibel. Diesbezüglich fehlen noch Erfahrungswerte.
- Schülerinnen und Schüler mit angepassten Lernzielen werden Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Die Abnehmer wissen nicht, was dahinter steht. (Seite 38)
- Bei der Verteilung von AE müssen die Klassenlehrpersonen unbedingt berücksichtigt werden.
- Den neuen Anforderungen und Aufgabenstellungen, welche mit der Neudefinierung des Arbeitsauftrages für SHP vorgenommen worden sind, wird im Entwurf zu wenig

Rechnung getragen. Insbesondere die Definition des Arbeitsfeldes (inkl. Arbeitseinheiten) wurde zu wenig genau vorgenommen.

- Alle Volksschulen, auch die Schulen des Kantons Uri, sind nicht Schulen, in denen individuell jedem Kind genau das Programm geboten wird, welches für genau dieses Kind stimmt. Dieser Anspruch ist viel, viel zu hoch, gar nicht einlösbar, nicht wünschenswert und weckt bei der Bevölkerung allzu grosse Bedürfnisse und Wünsche. Zudem gibt es allen an der Schule Beteiligten das Gefühl, diese allzu hohen Ansprüche nie und nimmer zu erfüllen.
- Das Ziel der Schule soll es vielmehr sein, innerhalb des Unterrichts den Schülerinnen und Schülern ein differenziertes Lernangebot (2-3 Wahlmöglichkeiten) zu machen und nicht von jedem Kind das genau Gleiche zu verlangen.
- Diese Präzisierung der Begriffe individuell/differenziert hat Prof. Dr. Stadelmann, Leiter der PHZ Luzern während einer Weiterbildungsveranstaltung vorgenommen. Er hat uns geraten, den Begriff individueller Unterricht im Bereich der Volksschule zu vergessen und nicht zu brauchen. Für ein differenziertes Lernangebot im Unterricht aber, hat er sich sehr stark gemacht.
- Aus diesem Grunde schlagen wir vor, den Begriff **individuelles Lernangebot**, durch **differenziertes Lernangebot** zu ersetzen.

17. Sind Sie mit dem Vorschlag zur Neugestaltung der Altersentlastung einverstanden?

Mittwochnachmittage (Informationsveranstaltungen)

2/3 der an den drei Nachmittagen befragten LP sind gegen die neue Regelung, 1/3 sagt ja, jedoch mit Vorbehalt.

- Die Gratifikationen und Pensenreduktionen müssen früher als ab 50 Jahren angesetzt werden (Vergleiche Privatwirtschaft).
- Nur Vollpensen profitieren von der Altersentlastung. Ein Modell für Teilpensen fehlt.
- Der Besitzstand muss gewährleistet sein, der Vorschlag bedeutet eine Verschlechterung im Vergleich mit der bestehenden Regelung. Laut unserer Berechnung wird bei einem 100% Pensum nur eine 53% Entlastung erzielt. Insbesondere für 60 -Jährige. Für die über 50 bzw. 55-Jährigen braucht es eine Übergangslösung.
- Kindergartenlehrpersonen haben kein 100% Pensum und sind deshalb in der Altersentlastung benachteiligt.
- Wenn 57 AE eine Lektion darstellen, so ist die vorgeschlagene Reduktion gegenüber der heutigen Lösung eine klare Verschlechterung, denn 84 AE im 60. Altersjahr entsprechen niemals den heutigen 3 Lektionen Altersentlastung (3x57 AE=171 AE).
- Der Vorschlag beinhaltet einen Abbau der Leistungen. Zudem sollten auch im jetzigen Modell die Teilzeitpensen eine prozentuale Entlastung haben.

LUR

Meinung Schulhausteams

Die Meinungen dokumentieren sich in folgendem Verhältnis: (Ja/ Nein → 1:7).

Positiv

Wenn ja, müsste eine Übergangslösung für 50-Jährige und älter gefunden werden. Auf's Ganze gesehen, darf kein Abbau der Entlastung stattfinden.

Negativ

- Man empfindet die neue Regelung der Reduktion als Rückschritt, also als Verschlechterung gegenüber der jetzigen Regelung.

Jetzt: 55-60 Jahre 2 Lektionen Reduktion

Umrechnung in AE: $1900:29 \times 2 \times 5 = 655$ AE

60-65 Jahre 3 Lektionen Reduktion

Umrechnung in AE: $1900:29 \times 3 \times 5 = 982$ AE

Total: 1637 AE Altersreduktion

Neu: 50-60 Jahre 10 x 42 AE = 420 AE

60-65 Jahre 5 x 84 AE = 420 AE

Total 840 AE

Dies entspricht fast einer Halbierung(!) der Altersentlastung, wenn man bis im Alter von 65 Jahren, 100% arbeitet.

- Wir protestieren energisch! Wie es verteilt wird und ab wann man Entlastung bekommt kann man diskutieren, aber insgesamt dürfen wir keinen Abbau hinnehmen!
- Ohne eine bessere Lösung und Übergangslösung (für über 50-Jährige), die den Besitzstand wahrt oder ihn verbessert, kommt dieser Vorschlag nicht in Frage!
- Fazit:
Die neue Regelung ist ein Lohnabbau für alle Lehrpersonen. Sie ist in dieser Form abzulehnen. Wir wollen den Status Quo beibehalten. Es gibt nur Verlierer mit dieser neuen Berechnung.

18. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 5

Motivierte Lehrpersonen werden in der Einführung zu diesem Handlungsfeld aufgeführt. Wo sind die Konsequenzen daraus? Als positiv erwähnenswert ist die Entlastung der Klassenlehrperson auf allen Stufen. Erwartet werden gute Rahmenbedingungen, genug Mittel und eine Steigerung der Qualität. Die Lehrpersonen fordern mehr Zeit für das Kerngeschäft "Unterrichten". Was uns für ein überzeugtes Ja fehlt, ist eine klare Definition der Auftragseinheiten. Wenn ein jetziges Vollpensum auf Stufe Kindergarten in Zukunft nur noch einem 90%-Pensum entspricht, empfinden wir das abwertend. Auch eine Kindergartenlehrperson soll auf ein Vollpensum Anspruch haben. Viele Änderungen verlangen ein gutes Monitoring, um die Motivation zu halten oder sogar zu heben. Für die Schulleitungen entsteht ein Mehraufwand.

LUR

Handlungsfeld 6: Tagesstrukturen

19. Wie stellen Sie sich zu den Vorschlägen zum Ausbau der Tagesstrukturen?

Ja, wir sind für eine Angebotspflicht (betreuter Mittagstisch, betreute Hausaufgabenzeit) der Gemeinden.

Es darf aber nicht passieren, dass Lehrpersonen über Mittag und nachmittags Freizeitprogramme anbieten oder nach der Schule als Hausaufgabenhilfe zur Verfügung stehen müssen. Dies soll von externen Fachpersonen und Eltern angeboten werden. Gerade für kleine Schulen könnte dies eine Möglichkeit sein, die Attraktivität zu erhöhen.

LUR

Handlungsfeld 7: Institutionalisierte Zusammenarbeit

20. Welche Haltung haben Sie zur Einführung einer Konferenz der Lehrpersonen (mit Kompetenzen), eines Eltern- und eines Schülerrates?

Konferenz der Lehrpersonen:

Kritisch positiv. Kompetenzen sind eins, die Leitung dieser Konferenz das andere. Es kann nicht als demokratisch empfunden werden, wenn diese Konferenzen nichts kosten dürfen, wenn sie von der örtlichen Schulleitung geleitet sind und bislang nirgends als Arbeitseinheit gewertet werden. Es ist ein Mehraufwand für die LP.

Grundsätzlich funktionieren unsere Lehrerkonferenzen schon in dieser Art, aber eine Institutionalisierung ist sicher zu begrüßen.

Die Konferenz der LP ist als Organ der direkten Demokratie sehr wichtig. Die Konferenz muss vor Ort sein, also auch nicht kantonal. Wo erwartet man diesbezüglich eine Stärkung?

Momentan verspricht man der Konferenz Kompetenzen, aber sie steht ohne Geld da.

Es gibt auch eine Minderheit, die kritisch ist. Eine Lehrerkonferenz in einer kleinen Schuleinheit hat andere Prioritäten als die einer grossen Schule.

Elternrat:

Als unterstützendes Gremium finden wir es gut und wünschenswert. Ein Elternrat kann aber nicht verordnet werden, mindestens nicht auf der Ebene der Schule. Wo bleibt die Teilautonomie? Der Elternrat soll sich selber rekrutieren. Es funktioniert nur bei positiver Resonanz der Eltern.

Ein Elternrat macht nur Sinn, wenn die Eltern stark mit der Schule verbunden sind und der Rat Kompetenzen hat. Wir wollen wissen, was diese Kompetenzen sind, bevor wir dem zustimmen. Ein Elternrat bräuchte entsprechende Gefässe.

Schülerrat

Ein Schülerrat ist grundsätzlich richtig. Der Schülerrat muss stufengerecht geführt sein. Erfahrungen auf der OS zeigen, dass diese Sitzungen eine intensive Begleitung durch Lehrpersonen brauchen. Also ist wieder eine Arbeitseinheit mehr zu definieren.

Dieser Rat muss aber aus der Basis (Schulalltag) entstehen und nicht verordnet werden. Die Schule entscheidet selber. Die Grundfrage sei gestattet: Wie viel muss verordnet werden?

LUR

21. Welche Meinung haben Sie zur finanziellen Unterstützung von Schulnetzwerken durch den Kanton?

Die Frage wird zu 100% bejaht. Einzig offen ist die Frage, wie viele Netzwerke nötig und verkraftbar sind.

LUR

Die Fragestellung ist nicht allen klar. Auch müssen Prioritäten abgeschätzt werden. Bei kleinem Budget könnte anderes wichtiger sein.

22. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 7

Der Einbezug der Eltern wird sehr geschätzt, muss aber Rechte und Pflichten enthalten.

LUR

Die Schule sollte auch vermehrt und verbessert mit den Gemeindebehörden zusammenarbeiten. Wir denken dabei an einen Sozialarbeiter, der auch für die Schule zur Verfügung stehen soll. Wir haben immer wieder Probleme mit Jugendlichen aus einem schwierigen sozialen Umfeld. Diese Probleme könnten so sicherlich früher erkannt und eventuell auch aufgefangen werden.

Handlungsfeld 8: Strukturen

23. Welche Haltung haben Sie zum Vorschlag, die Schulen zukünftig zu Kreisen zusammenzulegen?

Meinung einer sehr kleinen Minderheit: Solange die Gemeindestrukturereform nicht öffentlich diskutiert wird, wollen wir die Schulgemeinden nicht zu Kreisen zusammenlegen. Es geht hier nur um die Quantität von Schülern (Einsparmöglichkeit) und nicht um Qualität.

LUR

Meinung einer Gemeinde: „Wenn man über Einsparungen sprechen will, dann muss man auch wieder über das UG reden. Mit der Aufhebung des UG kann man die SchülerInnen in den Gemeinden behalten und so die Klassengrößen erhöhen.“

Kleine Gemeinden stehen den Kreisen eher kritisch gegenüber, denn sie haben Angst, die Schulen in den Gemeinden zu verlieren und somit viel an Wohnqualität für Familien einzubüssen. Eine gut funktionierende Dorfschule mit genügender Kinderzahl, sollte weiterhin auf die Unterstützung des Kantons zählen können.

24. Allgemeine Bemerkungen zum Handlungsfeld 8

Für die kleinen Gemeinden sollte vielleicht einmal über eine Kantonalisierung der Schule nachgedacht werden. Sie sind nämlich in der heutigen Situation auch gefährdet, die Schule zu verlieren, weil sie nicht mehr finanziert werden kann. Die Schulen könnten dann pädagogisch immer noch autonom geführt werden, aber finanziell kann eine Chancengleichheit in den Gemeinden hergestellt werden.

LUR

Handlungsfeld 9: Steuerung

25. Wie stellen Sie sich zum Vorschlag, dass der Regierungsrat zukünftig für die strategische Führung im Bildungswesen verantwortlich sein soll und anstelle des Erziehungsrates ein beratender Bildungsrat eingeführt wird?

Wir sind damit einverstanden. Im Bericht ist jedoch die Nomenklatur nicht konsequent durchgezogen. Einmal spricht man von der Bildungskommission (S. 7) und in der Frage kommt der Name Bildungsrat vor. Wir sind der Meinung, dass es eine Bildungskommission sein muss, welche aber vielfältige Interessen abdeckt. (Eltern, Lehrpersonen, Schulleitungen, Schulräte, Landräte etc.) Wahlbehörde ist der Regierungsrat. Es braucht ein Gremium, das Zeit in die Erarbeitung von Bildungsfragen investiert und Entscheidungen gut vorbereitet. Dem Regierungsrat allein wird sicherlich die Zeit dazu fehlen.

Eine kleine Minderheit ist dagegen.

LUR

26. Welche Meinung haben Sie zur Übertragung von Kompetenzen vom Schulrat auf die Schulleitungen?

Die Wahl und folgerichtig auch die Entlassung von Lehrpersonen soll von der Schulleitung beantragt, nicht aber von ihr getätigt werden. Wahlen und Entlassungen sind weiterhin Sache des Schulrates. Wir finden es absolut notwendig, dass die Schulräte bei der Anstellung und Entlassung von Lehrpersonen mitentscheiden. Ansonsten getrauen sich die Lehrpersonen gegenüber gewissen Leitungen noch weniger als heute klare Stellung zu beziehen.

Die Konferenz mit den Lehrpersonen müsste zweiteilig sein: a) ein Teil geleitet von der Schulleitung, b) ein zweiter Teil als Plattform nur für die Lehrpersonen und von einer zu bestimmenden Lehrperson geleitet. Diese Aufgabe ist als Auftragseinheit zu definieren, analog der Vorstellung „Elternforen“, welche ja auch mit Fr. 30' 000.-- bis 40'000.— pro Jahr (Seite 69) vorgesehen ist.

Eine kleine Minderheit ist mit dem Vorschlag des Berichtes einverstanden. Sie möchte keine zweiteilige Lehrpersonenkonferenz.

LUR

27. Allgemeine Bemerkungen zu Handlungsfeld 9

Änderungen im Schulgesetz und Schulordnung müssen sehr sorgfältig vorgenommen werden und dürfen nicht in Tranchen vorgenommen werden. Man kann auch Pilotversuche lancieren und dabei Erfahrungen sammeln, bevor der Landrat bzw. das Volk ohne Referenzwerte darüber zu befinden haben.

LUR

Weitere Fragen

28. Sind Sie mit dem vorgeschlagenen zeitlichen Vorgehen (siehe Kapitel 7) einverstanden?

Ja

Lehrpersonen (Anpassung des Berufsauftrages) ist zu früh. Die ganzen Auftragseinheiten müssen besser ausformuliert werden. Wir erwarten dazu eine weitere Vernehmlassung bei den Lehrpersonen. Zu vieles ist noch unklar.

LUR

29. Sehen Sie weitere wichtige Handlungsfelder, die im Bericht fehlen?

Die Auftragseinheiten müssten exemplarisch parallel zur heutigen Besoldungsregelung anhand einiger Beispiele durchgerechnet werden. Nur so können Folgen und Aufwand wirklich eruiert werden. Wir befürchten, dass der Aufwand diesbezüglich gross sein wird. Auch begibt sich der Kanton Uri im schweizerischen Vergleich in eine Richtung, worin keine oder nur schwer Vergleiche zu Lohnstrukturen erreicht werden können.

LUR

Unserer Meinung nach fehlt im Bericht eine wichtige Herausforderung: Wie kann die Attraktivität des Lehrerberufs gesteigert werden?

Zu dieser Herausforderung zeigt der Bericht eindeutig zu wenige Lösungen auf. Vor allem den Resultaten der LCH- Arbeitszeiterhebung muss mehr Rechnung getragen werden.

Die Attraktivität des Lehrberufes muss gesteigert werden.

Die Frage, ob Französisch auch erst an der OS unterrichtet werden kann, ist in diesem Bericht nicht gegeben und so auch von den Lehrpersonen sehr kontrovers diskutiert und argumentiert worden.

Eine derart breite Vernehmlassung bringt mit sich, dass der Bericht in einer zweiten Auflage erscheinen muss.

Wir danken nochmals für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Altdorf, 21. Juni 2010
Die LUR-Vereinsleitung